

Fragebogen

1. Generelle Beurteilung der neuen ZöN-Artikel in der Bauordnung und der Gemeindeordnung

Ich/wir stimmen den neuen [ZöN-Artikeln in der Bauordnung \(BO\) und der Gemeindeordnung \(GO\)](#) zu:

Unsere Haltung: **Zustimmung**

2. Fragen Teil 2 – Änderung der Zuständigkeit für Anpassungen der ZöN

Neu soll das Parlament (Stadtrat) und nicht die Stimmberechtigten Änderungen der ortsspezifischen Festlegungen von ZöN im Anhang der Bauordnung beschliessen können. Vorbehalten ist das fakultative Referendum.

Unserer Haltung: Zustimmung.

3. Fragen Teil 3 - Beurteilung der Kategorien zur Zweckbestimmung

Die neuen [Kategorien zur Zweckbestimmung](#) sind nachvollziehbar und plausibel.

Kategorien:

B = Bildung inklusive schulbetriebliche Aussenräume / Sportanlagen und soziale Angebote im öffentlichen Interesse

F = Freiräume mit zugehöriger Infrastruktur (ZöN) / Freiräume inklusive zudienende Nutzungen (Zal)

G = Gesundheit und Pflege

I = Infrastruktur

K = Kultur, Religion und soziale Angebote im öffentlichen Interesse

S = Sport und Freizeitanlagen

V = Verwaltung

Unsere Haltung: **Zustimmung**

4. Fragen Teil 4 -> Rückmeldungen zu den einzelnen ZöN-Arealen

➔ Siehe Dokument «Anträge, Bemerkungen und Fragen zu ZöN-Arealen»

5. Fragen Teil 5 – Gesamteindruck

Wie beurteilen Sie die Revision der Zonen für öffentliche Nutzung (ZöN) als Ganzes?

Unsere Haltung: **Zustimmung**

6. Allgemeine Bemerkungen und zu ZöN-Arealen, die nicht Gegenstand der Mitwirkung sind oder Areale, die zusätzlich in die ZöN-Revision aufgenommen werden sollten.

a) Anträge und Bemerkungen allgemein

Antrag 1

Neu aufnehmen in BO Art. 24 und 24a

Bei Neubauten und wesentlichen Erweiterungen ist die gewichtete Gesamtenergiebilanz so festzulegen, dass sie über die kantonalen Mindestanforderungen hinausgehen und den städtischen Klimazielen entsprechen.

Begründung:

Gemäss kantonalem Energiegesetz Art. 13 Abs. 1 lit. b können die Gemeinden die gewichtete Gesamtenergieeffizienz weiter verbessern, als der Kanton dies vorsieht. Die Stadt Bern soll in den ZöN und Zal davon Gebrauch machen. Zwar haben die wichtigsten Grundstückbesitzenden Stadt, Kanton und Bund ihrerseits weitergehende Regelungen zur Energieeffizienz der Gebäude. Die Revision betrifft aber auch weitere Eigentümer, auch in Zonen mit Entwicklungspotential. Die konkrete Zahl soll im weiteren Planerlassverfahren festgelegt werden.

Antrag 3

Der Bestand an **Familiengärten-Arealen** auf dem Stadtgebiet ist zu erhalten.

Begründung:

Familiengärten sind nicht nur direkt für die Personen, die einen Familiengarten nutzen können, wichtig. Familiengärten haben darüber hinaus eine wichtige sozialräumliche Funktion. Neue Formen der Nutzung und Bewirtschaftung haben zudem ein grosses Potenzial für funktionierende Nachbarschaften.

Antrag 4

Quartierplätze sind zu urbanen Freiflächen umzugestalten

Begründung:

Quartierplätze gelten heute als Verkehrsflächen mit geringer Aufenthaltsqualität. Gleichzeitig sind sie Hitze-Hotspots. Im weiteren Verfahren ist deshalb zu prüfen, weitere Areale mit

Quartierplatz-Charakter einzubeziehen, die heute die Anforderungen einer urbanen Freifläche noch nicht erfüllen. Beispielsweise der Gilberte-de-Cougernay-Platz. Vgl. auch die Liste mit Arealen, die zusätzlich in die ZöN aufzunehmen sind.

Weitere Bemerkungen

Grossüberbauungen aus den 1950-er und 1960-er Jahren weisen zwischen den Wohnhäusern grosse Grünflächen auf, die entweder schlecht genutzt werden oder nur durch die Anwohner:innen genutzt werden können. Deshalb ist zu prüfen, inwieweit diese Grünflächen breiter genutzt werden können.

b) ZöN-Areale, die nicht Gegenstand der Mitwirkung sind oder Areale, die zusätzlich in die ZöN-Revision aufgenommen werden sollten

➔ Siehe separates Dokument «Areale, die nicht Gegenstand der Mitwirkung sind oder Areale, die zusätzlich in die ZöN-Revision aufgenommen werden sollten»